

Recht aus der Praxis für Ausbaubetriebe

Die meisten Betriebe wollen sich auf die Ausführung ihrer Arbeiten konzentrieren, jedoch gibt es oft zu viele Faktoren, die Zeit und Nerven kosten.

Mitarbeiter, die nicht so arbeiten, wie Sie es wollen, Probleme bei Abrechnungen mit dem Kunden – und wenn dann noch äußere Faktoren hinzutreten wie z.B. ein Einbruch in ein Firmenfahrzeug, steht alles still.

Wie Sie diesen Einflüssen und Problemen erfolgreich begegnen können, zeigt Ihnen das hochklassige Seminar *Recht aus der Praxis für Ausbaubetriebe*, welches wir am 16. Juni, 09.00 – 16.00 Uhr im Heidehof in Bündelsdorf durchführen.

Kompetente Experten geben Ihnen Tipps und Tricks, wie Sie Lösungen aus der Praxis für Ihre Probleme gewinnen können.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer.

Veranstaltung „RECHT AUS DER PRAXIS FÜR AUSBAUBETRIEBE“ am 16.06.2017 - Lösungen für Ihre Probleme -

Häufig ist es nicht die Abwicklung eines Auftrages, die kostbare Zeit und Nerven raubt. Es sind vielmehr die Einflüsse um den Betrieb herum, die Sie von dem abhalten, was Sie am besten können: qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern. Sie als Unternehmer aus dem Dachdecker-, Elektro-, Metall- und SHK-Handwerk haben es durch Ihre Entscheidung in der Hand, ob Sie sich dem Auftrag und dem Kunden so widmen können, dass Sie Geld verdienen, oder ob Sie sich im alltäglichen Kampf aufreiben. Wir haben drei Experten aus der Praxis gewinnen können, um Ihnen Tipps zu geben, wie Sie unnötige Kosten und Ärger vermeiden.

09:00 – 10:15 Uhr

Tatort Unternehmen – Einbrecher draußen lassen

Wenn der eigene Betrieb, das eigene Fahrzeug Zielscheibe Krimineller ist, wird der gesamte Betriebsablauf blockiert.

Herr Prechtl von der Landespolizei Schleswig-Holstein zeigt Ihnen in seinem Vortrag, worauf die Täter achten und mit welchen einfachen Maßnahmen Sie es vermeiden können, Opfer zu werden.

10:15 – 10:30 Uhr

Frühstückspause

10:30 – 12:00 Uhr

Nachtragsmanagement VOB

Verbreitet gehen Betriebe nach dem Motto vor: „*Erst einmal den Auftrag bekommen. Meinen Gewinn hole ich dann über die Nachträge herein.*“ Immer mehr Betriebsinhaber machen jedoch die Erfahrung, dass diese Rechnung so nicht aufgeht.

Wie Sie dennoch mit Nachträgen Geld verdienen können und welche rechtlichen Voraussetzungen Sie dabei einhalten müssen, zeigt der Vortrag von RA Dr. Hans-Michael Dimanski, Geschäftsführer der Fachverbände SHK Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Dimanski. Kalkbrenner. Schermaul.



12:00 – 13:00 Uhr

Das neue Bauvertragsrecht: Was Sie jetzt wissen müssen!

Der Gesetzgeber ist wieder aktiv geworden. Gegen den Widerstand des Handwerks hat er ein Bauvertragsrecht auf den Weg gebracht, welches insbesondere die Rechte des Verbrauchers als Auftraggeber stärkt. Auf Sie als Betrieb eines Ausbaugewerkes kommen neue erhebliche Pflichten zu, bei deren Verletzung empfindliche Nachteile drohen.

Referent: RA Dr. Hans-Michael Dimanski

13:00 – 14:00 Uhr

Mittagsbüffet - Möglichkeit zum Meinungsaustausch zwischen den Teilnehmern aus den unterschiedlichen Gewerken

14:00 – 16:00 Uhr

Arbeitsrecht: Umgang mit Schlechtleistern

Auf die Mehrheit Ihrer Mitarbeiter können Sie sich verlassen. Sie ziehen mit und leisten gute Arbeit. Aber in fast jedem Betrieb gibt es mindestens einen Mitarbeiter, der bestenfalls mitläuft, häufig jedoch mit seinen Leistungen zurückfällt und damit den Erfolg des gesamten Teams gefährdet.

Wie diesen Arbeitnehmern rechtlich beizukommen ist, zeigt der Vortrag von RA Dr. Jörn Hülsemann, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hameln, auf kurzweilige Art und Weise.



Melden Sie sich noch heute an, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Termin: **Freitag, 16.06.2017 09:00 bis 16:00 Uhr**

Ort: **Hotel Heidehof, Hollestraße 130, 24782 Büdelsdorf**

Teilnahmegebühr: **144,- € netto zzgl. gesetzl. MwSt. = 171,36 € p. P.**
(inklusive Teilnehmerunterlagen, Kaffeepause, Mittagsbüffet)

Exklusiv für Teilnehmer aus Betrieben einer dem Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks S-H, Landesinnungsverband Elektro- und Informationstechnik S-H, den Metallgewerbeverbänden Nord und Mecklenburg-Vorpommern oder Fachverband Sanitär Heizung Klima S-H angehörenden Innung.

Verfahrensweise

- Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zur Veranstaltung an.
- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Beauftragt mit der Durchführung und Abrechnung ist die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.
- Wir behalten uns vor den Termin zu streichen, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- Wichtig! Bitte beachten Sie u. a. Teilnahmebedingungen.

FAX - Anmeldung - 04 31 / 9 38 77 an die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

zur Veranstaltung "Recht aus der Praxis für Ausbaubetriebe"

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Teilnehmer		ggf. weiterer Teilnehmer	
geboren am		geboren am	
Betrieb - Stempel -		Telefon	
		E-Mail	
Mitglied der Innung/ des Verbands			

Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Sie umfasst die Lehrgangunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **nach** Anmeldeschluss bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 03.07.2008